



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Sitzung vom 20. November 2001

Gesch. Nr. 214/01 Vorberatung GPK

29.5. Schulwesen.- Versuchsweise Weiterführung von Blockzeiten an der Unterstufe der Primarschule

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26, Ziffer 3, der neuen Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Weiterführung des Blockzeitenunterrichtes an der Unterstufe Illnau-Effretikon und an den Aussenwachen Ottikon und Bisikon wird für die Schuljahre 2002/03 und 2003/04 bewilligt.
2. Für die Kosten wird ein Rahmenkredit von Fr. 155'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung (Jahresrechnungen 2002-2004) bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mit der Durchführung wird die Schulpflege beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach;
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 5. November 1998 auf Antrag von Schulpflege und Stadtrat für die Einführung des Blockzeitenunterrichtes (ohne Illnau) für die Dauer von drei Schuljahren (1999/2000 – 2001/2002) einen Kredit von Fr. 170'000.00 bewilligt. Mit dem zusätzlichen Schulraum im alten Schulhaus an der Usterstrasse in Illnau konnte noch rechtzeitig auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 und im gleichen Umfang auch der Blockzeitenunterricht in Illnau eingeführt werden.

Zur Zeit befinden sich die Unterstufenklassen der Primarschule im dritten Versuchsjahr. Im neuen Volksschulgesetz, das aufgrund der heutigen Erkenntnisse auf das Schuljahr 2004/2005 in Kraft gesetzt wird, ist der Blockzeitenunterricht integriert. Ein Abbruch ist wenig sinnvoll. Der Versuch soll daher um zwei Jahre verlängert werden.

2. Erfahrungen aus den Versuchsjahren

Das Modell „Illnau-Effretikon“:

- Die wöchentliche Lektionenzahl der Kinder der 1. und 2. Klasse wurde erhöht.
 - 1. Klasse von 19 auf 21 Lektionen
 - 2. Klasse von 22 auf 23 Lektionen
 - 3. Klasse bleibt bei 25 Lektionen
- Die Unterrichtsverpflichtung der Unterstufenlehrkräfte bleibt bei 29 Lektionen.
- Die kleinste Einheit zur Erprobung ist ein Schulhaus.
- Damit der Halbklassenunterricht (Parallelisierung) beibehalten wird, können folgende Lektionen durch Fachlehrkräfte erteilt werden:
 - 1. Klasse: maximal 3 Lektionen / Woche
(ausgewählt aus 3 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht sowie 1 Lektion musisches Gestalten)
 - 2. Klasse: maximal 2 Lektionen / Woche
(ausgewählt aus 2 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht sowie 1 Lektion musisches Gestalten)
 - 3. Klasse: maximal 1 Lektion / Woche
(1 Lektion Sport oder 1 Lektion B-Unterricht).

Die Erfahrungen aus den ersten zwei Versuchsjahren lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen:

Der Blockzeitenunterricht ...

- bringt den Eltern eine gewisse Entlastung, da die Kinder zwischen 0800-1100 resp. 0900 bis 1200 Uhr in der Schule sind.
- kann für die Hauptlehrkraft in Bezug auf Beobachtungen/Erfahrungen der eingesetzten Fachlehrkräfte unterstützend sein.
- setzt verschiedene Massstäbe, Ansprüche usw. der diversen Bezugspersonen. Die Kinder lernen, sich in verschiedenen Rahmen zu bewegen und anzupassen.
- überfordert vor allem zu Beginn eines Schuljahres einzelne Schüler/innen aufgrund der verschiedenen Bezugspersonen und Unterrichtsorte.
- kann zu Raumproblemen und Einschränkungen im Stundenplan resp. Angebot führen.

Die Schulpflege ist sich bewusst, dass das in Illnau-Effretikon praktizierte Blockzeitenmodell für die Eltern nur bedingt eine Entlastung bringt.

Eine Kurzumfrage bei den Eltern der 1. Klässler des laufenden Schuljahres hat diese Annahme bestätigt. Eine grosse Mehrheit der Erziehungsberechtigten möchte aber keinesfalls mehr auf den Blockzeitenunterricht verzichten.

Allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, Lösungen zu finden, welche die Bedürfnisse aller Beteiligten, d.h. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, vollumfänglich zufrieden stellen werden. So sind insbesondere keine Lösungen denkbar, welche den an der Unterstufe gängigen Halbklassenunterricht im heutigen Umfang nicht beeinträchtigen, keine finanziellen Mehraufwendungen verursachen, die Stundenverpflichtung der Schüler/innen nicht tangieren und für die Lehrpersonen ein volles Unterrichtspensum an der eigenen Klasse zulassen.

3. Das neue Volksschulgesetz

Das neue Volksschulgesetz sieht vor, dass die Schule künftig einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung an jedem Vormittag gewährleistet. Es ist geplant, dass inskünftig alle Primarschüler/innen täglich von 0800 bis 1200 Uhr die Schule besuchen. Dabei bleibt der Halbklassenunterricht innerhalb einer finanziell tragbaren Lösung bestehen.

In Illnau-Effretikon wird die musikalische Grundausbildung durch die städtische Musikschule ausserschulisch angeboten. Obwohl eine Integration dieses von Fachkräften erteilten Angebots im Blockzeitenunterricht wünschbar wäre, wird aus finanziellen Gründen darauf verzichtet. Statt dessen ist das Fach „Musisches Gestalten“ eingesetzt. Die Lehrkräfte haben in der Gestaltung dieses Faches freie Hand.

Im Vergleich zum herkömmlichen System findet bei der Anzahl parallelisierbarer Lektionen kein Abbau statt. Auch die Zahl von Halbklassen-Doppellektionen (pro Woche in der 1. Klasse vier, in der 2. Klasse drei und in der 3. Klasse zwei) wird nicht vermindert.

4. Kosten

Die Besoldung der Fachlehrerstunden geht voll zulasten der Stadt.

Schuljahr 2002/03:

– 6 erste Klassen à 3 Lektionen (Biblische Geschichte, musisches Gestalten, Sport) à Fr. 3200.00	Fr. 57600.00
– 5 zweite Klassen à 2 Lektionen (Biblische Geschichte, musisches Gestalten oder Sport) à Fr. 3200.00 =	Fr. 32000.00
– 6,5 dritte Klassen à 1 Lektion (Biblische Geschichte) à Fr. 3200.00 =	Fr. 20800.00
– Aussenwachen, Sonderklasse D max. 4 Lektionen à Fr. 3'200.00	Fr. 12800.00
– Sozialabgaben:	<u>Fr. 10000.00</u>
Total	Fr. 133200.00
– ./, bereits heute besoldeter B-Unterricht: 18 Lektionen à Fr. 3'400.00 =	<u>Fr. 61200.00</u>
Total	<u>Fr. 72000.00</u>

Im Gegensatz zum Fach "Biblische Geschichte" werden an die Kosten für die Einführung von Blockzeiten an der Unterstufe keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Der Rahmenkredit für zwei Schuljahre beträgt somit Fr. 144000.00 zuzüglich Lehrmittel- und Materialkosten von ca. Fr. 11000.00; Gesamtkredit: Fr. 155000.00.

6. Schlussbemerkung

Der Blockzeitenunterricht soll gewährleisten, dass Kinder einer Familie täglich zur gleichen Zeit in die Schule gehen und wenn möglich auch zur gleichen Zeit nach Hause zurückkehren. Einerseits gibt dies den Eltern einen gewissen Spielraum für eigene Aktivitäten und andererseits wird den Kindern ein regelmässiger Unterricht ermöglicht.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat und Grossen Gemeinderat, der versuchsweisen Weiterführung des Blockzeitenunterrichtes zuzustimmen.

8307 Effretikon, 12. Dezember 2001

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsident:

S. Lerchi

Sekretär:

F. Höhener

Der STADTRAT beantragt
Zustimmung.

20. Dez. 2001

Stadtrat Illnau-Effretikon

Der Präsident:

M. Graf

Der Schreiber:

K. Eichenberger